

GUT · Fraktion im Rat · Von-Sahr-Str. 3 · 47918 Tönisvorst

Tönisvorst, den 18.08.2020

Herrn Bürgermeister Thomas Goßen
als Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Helge Schwarz als Ausschussvorsitzender
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst

**Antrag nach § 3 GeschO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt
zur Beratung im Bau-, Energie-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 02.09.2020
Verkehrssicherer und barrierefreier Umbau der Kreuzung
Westring/ Brauereistraße/ Schelthofer Straße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete und Ausschussmitglieder,

unmittelbar westlich der Kreuzung des Westrings mit der Brauereistraße und der Schelthofer Straße befindet sich ein Fußgängerüberweg mit manuell auslösbarer Lichtzeichenanlage. Diese Querung stellt nach über 500 Metern auf dem Westring die einzige gesicherte Querungsmöglichkeit dieser Hauptdurchgangsstraße bis zum Ende der geschlossenen Ortschaft dar.

Der südliche Teil dieses Überweges, vereinfacht gesagt die Ecke Brauereistraße/ Schelthofer Straße, weist bis zur Corneliusstraße nur eine Gehwegbreite von 60-80 cm zwischen Bordsteinkante und Hausfassade auf.

Dieser Gehweg stellt somit nach unserem Erachten keine sichere Ankunfts- oder Ausgangsposition für eine Straßenquerung durch Fußgänger dar, wie sie vorgeschrieben ist.

Im Jahr 2002 wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV – die „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen – EFA 2002“ herausgegeben.

Ansprechpartner

Michael Schütte
Fraktionssprecher
T: 0171 - 2993327
E: ms@gutfuertoenisvorst.de

Herbert Derksen
Stellv. Fraktionssprecher
T: 02151 – 790748

Daniel Ponten
Fraktionsgeschäftsführer
T: 0170 – 7911550
E: dp@gutfuertoenisvorst.de

Seite 1 von 4

GUT im Internet: gut-fuer-toenisvorst.de

 twitter.com/GUTfuerTV

 facebook.com/GUTfuerTV

 instagram.com/GUTfuerTV

Fraktionsvorstand: Michael Schütte, Herbert Derksen, Daniel Ponten
Bankverbindung: IBAN DE94 32050000 0000 394601, BIC SPKRDE33XXX, Sparkasse Krefeld



GUT · Fraktion im Rat · Von-Sahr-Str. 3 · 47918 Tönisvorst

Tönisvorst, den 18.08.2020

Basierend auf aktuellen Forschungsprojekten zum Flächenbedarf der Fußgänger sind in diesen Empfehlungen zu Mindestanforderungen formuliert, die ein Gehweg erfüllen muss:

- Das Begegnen zweier Fußgänger, auch mit Regenschirmen, muss möglich sein.
- Zwei sich begegnende Fußgänger müssen genügend Abstand zwischen sich haben. Zu berücksichtigen ist auch, dass im Durchschnitt 46 % der Fußgänger ein Gepäckstück, eine Tasche oder dergleichen tragen.
- Ein Überholen langsamer Personen, die zum Beispiel nur schlendern, muss möglich sein. Etwa 40 % der Fußgänger sind als Paar oder größere Gruppe unterwegs.
- Es muss ein Abstand zur Hauswand vorhanden sein.
- Der Sicherheitsabstand (empfohlen werden 50 cm) zur Fahrbahn muss gewährleistet werden; in diesem Sicherheitsbereich werden auch die Verkehrsschilder aufgestellt.
- Mit dem Fahrrad fahrende Kinder dürfen nicht zur Gefährdung werden.

Zu der Nutzbarkeit der Gehwege gehört besonders auch die Berücksichtigung der Anforderungen mobilitätsbehinderter Personen. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten,

- muss das Begegnen von zwei Rollstuhlfahrern möglich sein.
- Zunehmend wichtig wird auch das altengerechte Bauen. Personen mit Rollatoren sollten auch aneinander vorbeikommen.
- Zur Nutzbarkeit gehört auch die Möglichkeit des Begegnens zweier Personen mit Kinderwagen.
- Gehwege haben auch soziale Funktionen wie Aufenthalt. Auch dafür muss der entsprechende Platz vorhanden sein.

Der hier vorhandene Gehweg erfüllt in keinem Punkt die aktuellen Mindestanforderungen und ist - nach neuesten Gesichtspunkten - überhaupt nicht mehr als Gehweg zu bezeichnen.

Er stellt eine gefährliche Engstelle für alle Fußgänger dar. Es ist kein Sicherheitsabstand zur Fahrbahn gegeben, Schilder und Lichtzeichenanlagen beeinträchtigen die Nutzung massiv. Dementsprechend wäre es bei Neubauten auch nicht mehr möglich einen Fußgängerüberweg an einer solchen Stelle enden oder beginnen zu lassen.

Ansprechpartner

Michael Schütte
Fraktionssprecher
T: 0171 - 2993327
E: ms@gutfuertoenisvorst.de

Herbert Derksen
Stellv. Fraktionssprecher
T: 02151 – 790748

Daniel Ponten
Fraktionsgeschäftsführer
T: 0170 – 7911550
E: dp@gutfuertoenisvorst.de

Seite 2 von 4

GUT im Internet: gut-fuer-toenisvorst.de

 twitter.com/GUTfuerTV

 facebook.com/GUTfuerTV

 instagram.com/GUTfuerTV

Fraktionsvorstand: Michael Schütte, Herbert Derksen, Daniel Ponten
Bankverbindung: IBAN DE94 32050000 0000 394601, BIC SPKRDE33XXX, Sparkasse Krefeld



GUT · Fraktion im Rat · Von-Sahr-Str. 3 · 47918 Tönisvorst

Tönisvorst, den 18.08.2020

Wir beantragen

- unter Hinzuziehung von Fachleuten und
- in enger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger,
- der Kreispolizeibehörde,
- den Sozialverbänden und
- unter Einbeziehung, möglicherweise fachlich berührter Ausschüsse, wie den Ausschüssen für Jugend, Senioren, Soziales und Sport, sowie für Schule und Kultu,

eine bauliche Verbesserung i.S. dieses Antrags auf dem Westring an der Kreuzung mit der Brauereistraße und der Schelthofer Straße innerhalb der nächsten 36 Monate, nach den aktuellen gesetzlichen und baulichen Anforderungen, herbeizuführen.

In jedem Fall sind bei allen Umbaumaßnahmen die Richtlinien zur barrierefreien Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen. Die Forderung nach Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr wird in §8 des Behindertengleichstellungsgesetzes ausgeführt: „Sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen [...] sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten.“

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und den Gleichstellungsgesetzen der Länder werden die rechtlichen Grundlagen für die Herstellung weitreichender Barrierefreiheit in Deutschland geschaffen. Damit verfügen Bund und Länder über rechtliche Instrumente, die barrierefreie Gestaltung in öffentlichen Räumen voranzutreiben.

Im Jahr 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland zudem die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Darin wird betont, dass die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft im Vordergrund steht.

Der Straßenbaulastträger / die Stadt Tönisvorst mögen daher auch alle Fördermöglichkeiten, durch Land, Bund und Europäische Union für die Verbesserung dieser Infrastruktur prüfen und ausschöpfen.

Daneben soll die Verwaltung bitte im Anschluss für die folgende Sitzung des Bau-, Energie-, Verkehrs- und Umweltausschuss eine Aufstellung von Kreuzungen in Tönisvorst mit ähnlicher baulicher Situation erstellen, die nach unserem Ermessen mindestens auch an der Kreuzung Hülser Straße / Nordring vergleichbar vorliegt.

Ansprechpartner

Michael Schütte
Fraktionssprecher
T: 0171 - 2993327
E: ms@gutfuertoenisvorst.de

Herbert Derksen
Stellv. Fraktionssprecher
T: 02151 – 790748

Daniel Ponten
Fraktionsgeschäftsführer
T: 0170 – 7911550
E: dp@gutfuertoenisvorst.de

Seite 3 von 4

GUT im Internet: gut-fuer-toenisvorst.de

 twitter.com/GUTfuerTV

 facebook.com/GUTfuerTV

 instagram.com/GUTfuerTV

Fraktionsvorstand: Michael Schütte, Herbert Derksen, Daniel Ponten
Bankverbindung: IBAN DE94 32050000 0000 394601, BIC SPKRDE33XXX, Sparkasse Krefeld



SCAN MICH

GUT · Fraktion im Rat · Von-Sahr-Str. 3 · 47918 Tönisvorst

Tönisvorst, den 18.08.2020

Damit sich alle Ausschussmitglieder einen persönlichen Eindruck von der Situation verschaffen können, regen wir an, vor der Sitzung eine Begehung der Kreuzung durch den Ausschuss durchzuführen. Wir bitten den Ausschussvorsitzenden um entsprechende Einladung. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Schütte
Fraktionssprecher



Daniel Ponten
Fraktionsgeschäftsführer

Ansprechpartner

Michael Schütte
Fraktionssprecher
T: 0171 - 2993327
E: ms@gutfuertoenisvorst.de

Herbert Derksen
Stellv. Fraktionssprecher
T: 02151 – 790748

Daniel Ponten
Fraktionsgeschäftsführer
T: 0170 – 7911550
E: dp@gutfuertoenisvorst.de

Seite 4 von 4

GUT im Internet: gut-fuer-toenisvorst.de

 twitter.com/GUTfuerTV

 facebook.com/GUTfuerTV

 instagram.com/GUTfuerTV



SCAN MICH